

DURCHFÜHRUNGSPLAN

Auf Grund des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 12. April 1957

LP 4 ²³⁷

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTEIL: EIMSBÜTTEL ORTSTEIL: 302
PLANBEZIRK: EIMSBÜTTELER STRASSE - SOPHIALLEE - EIMSBÜTTELER CHAUSSEE - WATERLOOSTRASSE

- Umgrenzung des Planbezirks
 - Bodenordnungsgebiet
 - Straßenlinien
 - Baulinien
 - Begrenzungslinien
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- neue Straßenflächen
 - Grün- und Erhaltungstflächen
 - Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für besondere Zwecke
- Flächen privater Nutzung**
- Wohngebiet
 - Mischgebiet gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938
 - Geschäftsgebiet
 - Flächen für Läden
 - Durchfahrten
 - Arkaden bzw. Durchgänge
 - Einstellplätze mit Zusatz Gem- Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche Reichsgaragenordnung
 - Vorhandene Baulichkeiten



Planunterlagen gefertigt
Hamburg den 4. 6. 1957
Vermessungsamt 1/3
I. Schl. 45.9.57.

Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 6. Okt. 1958
[Signature]
Tech. Inspktor

Aufgestellt Hamburg, den _____ bis _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Triefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 22. Sep. 1958
(GVBl. 1958, Seite 222...)
In Kraft getreten am 1. Okt. 1958

Zugestimmt
Landesplanungsausschuss am _____
Bezirksausschuss am _____
Baukommission am _____

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 30, Schulhausstraße 8
Tel. 241048
Mr. 4043

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 237

Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eimsbüttel
Planbezirk Eimsbütteler Straße - Sophienallee - Eimsbütteler Chaussee -
Waterloostraße

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20450 Hamburg
Telefon 35 04 32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

Bebauung nach Fläche und Höhe;

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 drei- und viergeschossige Wohnhausbebauung (W3g, W4g);
- 1.2 viergeschossige Bebauung als Mischgebiet (M4g);
- 1.3 ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfgeschossige Geschäftshausbebauung (G1g, G2g, G3g, G4g, G5g);
- 1.4 ein Geschäftsgebiet mit der Nutzungsziffer (Index) 2,3. Die angegebene Nutzungsziffer ergibt, mit der Grundstücksfläche multipliziert, die höchstzulässige Summe aller Geschoßflächen (außer Keller). Geschoßfläche ist die volle Grundrißfläche ohne Abzüge;
- 1.5 eingeschossige Ladenbebauung (L1g);
- 1.6 erdgeschossige Garagen (GaE) und eine Fläche als Einstellplatz (St) für Kraftfahrzeuge, teilweise als Gemeinschaftsanlage gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung.

2. Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen:
 - 2.21 höchstens 5,0 m für die eingeschossige Geschäftshausbebauung (G1g);
 - 2.22 höchstens 4,50 m für die eingeschossige Ladenbebauung (L1g).
- 2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.4 Die nicht bebaubaren Flächen der Grundstücke mit einer Wohnhausbebauung und einer Bebauung als Mischgebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

- 3.1 Sämtliche Grundstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.
Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.
Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 6. OKT. 1958

3
Hann
Technischer Inspektor